



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Im schönen Wonnemonat Mai Veranstaltungen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Nicht umsonst heißt es fast schon sprichwörtlich, dass man die Feste feiern soll, wie sie fallen. Im Einerlei des Alltags stellen Feste und Feiertage eine willkommene Abwechslung dar. Sie bieten Anlass, sich mit Freunden und Bekannten zu treffen, die schöne Umgebung und Natur zu erkunden sowie neue Ziele in Angriff zu nehmen.

Nachdem die Natur aus dem Winterschlaf erwacht ist, bietet sich wieder die Gelegenheit, an einer Vielzahl von Veranstaltungen, welche durch die Vereine mit viel Engagement vorbereitet und organisiert werden, teilzunehmen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Vereine für ihre Arbeit und für die Mitwirkung bei der Gestaltung unserer Stadt.

Mädchen-Vötig
Bürgermeisterin (kommissarisch)



Veranstaltungskalender

Monat Mai 2023

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
01.05.2023 09:00 Uhr	Raguhn Sportplatz	Finkenberg-Cup „Sportpark am Finkenberg“ (für alle Firmen und Freizeitmannschaften, gespielt wird 1+5 Anmeldungen erwünscht)	SV Kickers Raguhn e. V.
06.05.2023 09:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Str. 4	Frühjahrsprüfung für Gebrauchshunde und Fährtenhunde	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
06.05.2023 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Frühjahrspokal Ordenanz	Schützengilde „Schloß Libehna 1832“ e. V. Raguhn
14.05.2023 14:30 Uhr	Altjeßnitz Gutspark	Muttertagskonzert Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz	Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V.
18.05.2023 09:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Kleine Gasse 10	Männertag	Wasserwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
18.05.2023 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Bootshaus	Männertag	Kanclub Jeßnitz/Anhalt e. V.
18.05.2023 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gerätehaus Feuerwehr	Tag der offenen Tür Christi Himmelfahrt	Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
20.05.2023 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Männertagspokal Wurfscheibe	Schützengilde „Schloß Libehna 1832“ e. V. Raguhn
26.05. - 29.05.2023	Ortschaft Thurland	Pfingstfest Freitag, 26.05., 17 Uhr Traditionelles Ausfahren der Maieri mit musikalischer Begleitung „Fanfarenzug Wolfen“ Samstag, 27.05., 13 Uhr Festwiese hinter der Gaststätte Thurland Gemütlicher Nachmittag mit Speis und Trank und musikalische Umrahmung „Roßlauer Blasmusikanten“ und DJ „Didi“ Kinderfest (Malstraße, Hüpfburg u.a. Aktivitäten) Sonntag, 28.05.2023, 11 Uhr Festwiese Frühschoppen mit DJ „Didi“, Volley- und Fußballturnier 19 Uhr Tanz im Festzelt mit den DJ's „DJ Scheibe & der Maik“ Gastronomische Versorgung ist gesichert.	Thurländer Pfingstburschen- und Traditionsverein e. V.
26.05.2023 19:00 Uhr	Lingenau Feuerlöschteich	Grillfest am Teich	Lingenauer Bürgerverein e. V.
28.05.2023 10:00 Uhr	Marke Dorfstraße 30	Pfingstfest	Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117**

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So. und

an Feiertagen 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

**Augenarzt-Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
Tel.-Nr. 03493 513150.

Regionalbereichsbeamte

Werte Einwohner,
für die Vereinbarung von Terminen erreichen sie die Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

**Nächster
Erscheinungstermin**
Freitag, 26. Mai 2023

Redaktionsschluss
Donnerstag,
11. Mai 2023

Anzeigenschluss
Dienstag,
16. Mai 2023, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung
aus der Sitzung des Stadtrates
Raguhn-Jeßnitz vom 21.03.2023**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 13-2023 Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, dass den Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen in der beigefügten Fassung (Anlage 4-Stand 15.03.2023).

Beschluss-Nr. 19-2023 Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl am 18.06.2023
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, dass den Wahlhelfern/Beisitzern der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl 2023 ein Erfrischungsgeld von 30,00 € und den Wahlvorstehern 40,00 € gewährt wird.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14-2023 Grundstücksangelegenheit
Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Jeßnitz

gez. Mädchen-Vötig
Bürgermeisterin (kommissarisch)

Siegel

**Bekanntmachung
aus der Sitzung des Stadtrates
Raguhn-Jeßnitz vom 12.04.2023**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 25-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt die Unabweisbarkeit gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der notwendigen Zahlung eines Zuschusses/Barkapitaleinlage in Höhe von bis zu 1,0 Mio. Euro an die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH zur - Refinanzierung gestiegener Baukosten inkl. Baunebenkosten für den Neubau der Kindertagesstätte Raguhn fest.

Der Bürgermeister ist verpflichtet,

- Vor Auszahlung rechtlich prüfen zu lassen, ob die Zahlung EU-Beihilferecht betrifft. Wird festgestellt, dass zur Herstellung einer beihilferechtlichen Zulässigkeit von der genannten Ausgleichzahlung ein Betrauungsakt gem. § 135 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA erforderlich ist, darf keine Zahlung erfolgen.
- Ist kein Betrauungsakt erforderlich, sind Zuschussbeträge nur dann zu leisten, wenn deren exakte Höhe und Notwendigkeit von der JWG mbH anhand von Rechnungen und Ausschreibungsergebnissen u. ä. nachgewiesen wurde. Die Zahlung des Zuschusses kann nach Nachweisführung in mehreren Beträgen erfolgen, darf aber die maximale Höhe von 1 Mio. Euro nicht übersteigen.

Beschluss-Nr. 26-2023

Der Stadtrat stellt die sachlich und zeitliche Unabweisbarkeit gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der notwendigen Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen sowie einer Küche in Höhe von max. 214.999 € netto für den Neubau der Kindertagesstätte Raguhn fest. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung zu veranlassen.

Beschluss-Nr. 27-2023

Der Stadtrat stellt die Unabweisbarkeit gem. § 104 KVG LSA der notwendigen Herstellung der Außenanlagen mit Spielplatz in Höhe von 476.000 € für den Neubau der Kindertagesstätte Raguhn fest.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung zu veranlassen.

gez. Mädchen-Vötig
Bürgermeisterin (kommissarisch)

Siegel

**Bekanntmachung
Nachrücker eines nächst festgestellten
Bewerbers im Ortschaftsrat
der Ortschaft Raguhn**

Gemäß § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat der Ortschaft Raguhn bekannt:

Herr Norbert Pietsch, Bewerber für den Wahlvorschlag der SPD, hat sein Mandat am 06.03.2023 mit sofortiger Wirkung im Ortschaftsrat der Ortschaft Raguhn niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus der Vertretung ausscheidet.

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Raguhn festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Bernd Meyenberg für den Wahlvorschlag der SPD nächst festgestellter Bewerber für den Ortschaftsrat der Ortschaft Raguhn ist, so dass Herr Bernd Meyenberg in den Ortschaftsrat der Ortschaft Raguhn nachrückt.

Gemäß § 43 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt hat der Gemeindewahlleiter den gewählten Bewerber über seine Wahl mit dem Ersuchen benachrichtigt, ihm binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annimmt.

Herr Meyenberg erklärte die Annahme der Wahl in den Ortschaftsrat der Ortschaft Raguhn mit Schreiben vom 18.03.2023 und rückt somit in den Ortschaftsrat der Ortschaft Raguhn nach.

gez. Riedl
stellv. Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 18. Juni 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt

Raguhn-Jeßnitz mit den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

wird in der Zeit vom	Datum		bis	Datum	Uhr,
		30.05.2023		02.06.2023	
	Uhrzeit		und	Uhrzeit	
	Dienstag von	09:00 bis 12:00		13:00 bis 18:00	
	Mittwoch von	09:00 bis 12:00		13:00 bis 15:00	
	Uhrzeit		und	Uhrzeit	
Donnerstag von	09:00 bis 12:00		und	13:00 bis 15:30	Uhr
	Uhrzeit				
Freitag von	09:00 bis 12:30		Uhr		

Ort der Einsichtnahme

Im Rathaus Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Einwohnermeldeamt (Zi. 1 Erdgeschoss des Rathauses Raguhn), Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz – **barrierefrei** –

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Bei Führung im automatisierten Verfahren kann die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch in der Weise erfolgen, dass die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht wird. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens

bis zum	Datum		Uhrzeit		Uhr, bei dem Bürgermeister der
	02.06.2023	,	12:30		

Anschrift

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem	Datum		Uhrzeit		Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.
	02.06.2023	,	12:30		

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum

Datum

28.05.2023

eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2 Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeinde

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 16.06.2023 **18:00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

(Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 17.06.2023 von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.)

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den/die amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten²⁾ blauen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

²⁾ Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Raguhn-Jeßnitz, 17.04.2023

-Siegel-

Gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 18. Juni 2023

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz findet am **Mittwoch, 24. Mai 2023, um 18.00 Uhr** im Rathaus Raguhn (Großer Sitzungssaal, Zimmer 4 im Erdgeschoss) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (§ 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
3. Schließung der Sitzung

Raguhn-Jeßnitz, 17.04.2023

Gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 18. Juni 2023

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung mache ich nachfolgend die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses bekannt.

Gemeindewahlleiterin
Constance Mädchen-Vötig

Stellvertreterin
Anika Riedl

Beisitzer
Stefan Krause
Silke Heinrich
Helga Kaufmann
Annerose Zarnikow

Stellvertreter
Henry Rousseau
Ingrid Herm
Susanne Holzky
Ulf Rosenek

Raguhn-Jeßnitz, 17.04.2023

Gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

Vorankündigung zur Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

Am 18.06.2023 findet die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters und am 02.07.2023 die ggf. notwendige Stichwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz statt. Bis zum 23.05.2023 um 18 Uhr können Bewerber um dieses Amt ihre Bewerbung bei der Wahlleiterin einreichen. Nachdem der Gemeindewahlausschuss am 24.05.2023 über deren Zulassung zur Wahl entschieden hat, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung hierzu voraussichtlich am 02.06.2023 im Amtsblatt der Stadt. Da diese Bekanntmachung nur rund 14 Tage vor dem Wahltermin erscheint, aber den zugelassenen Bewerbern gem. § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt noch die Gelegenheit zu geben ist, sich in mindestens einer öffentlichen Versammlung den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Raguhn-Jeßnitz vorzustellen, kündige ich vorab folgende Versammlungen an:

Tag, Uhrzeit	Versammlungsort
Dienstag, 06.06.2023, 18.30 Uhr	Jahnturnhalle, Dessauer Str. 84, 06800 Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt)
Dienstag, 13.06.2023, 18.00 Uhr	Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn

Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Kandidaten haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber zu richten.
Für die Dauer der Veranstaltungen sind jeweils ca. 2 Stunden vorgesehen.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Raguhn-Jeßnitz, 18.04.2023

gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

AUS DEM RATHAUS

Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!

Am **Freitag, 19.05.2023** sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.
Jedoch besteht für Sie aus diesem Grunde abweichend zur üblichen Sprechzeit die Möglichkeit, Ihr Anliegen am **Mittwoch, 17.05.2023, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in vorzubringen.
Wir helfen Ihnen gern weiter und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

gez. Mädchen-Vötig
Bürgermeisterin (kommissarisch)

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Ausschreibung Jagdverpachtung
„Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Jeßnitz (Anhalt)“

Bedingungen Jagdverpachtung Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Jeßnitz (Anhalt)

Die Jagdgenossenschaft Jeßnitz, vertreten durch die Bürgermeisterin (kommissarisch) der Stadt Raguhn-Jeßnitz als Notvorstand, verpachtet im Rahmen einer freihändigen Vergabe die Jagdnutzung am „Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jeßnitz (Anhalt)“.

Das Gebiet des „Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Jeßnitz (Anhalt)“ hat eine Gesamtgröße von 538,89 ha mit überwiegend Wiesen, Felder und Wasserläufen sowie vereinzelt bestockten Flächen. Es ist ein Niederwildrevier, Rotwild tritt als Wechselwild vereinzelt auf.

Oberstes Ziel der Jagdgenossenschaft Jeßnitz ist der Erhalt bzw. die Schaffung von multifunktionalen und an die standörtlichen Gegebenheiten angepassten Bereichen mit einem gesunden, artenreichen und in seiner Dichte für den vorhandenen Lebensraum verträglichen Schwarz- und Rehwildbestand. Die Vorgaben zum Tierschutz und für ein tier-/wildgerechtes Handeln geben den Rahmen für die Jagdausübung im Jagdbezirk vor. Ziel ist zudem, Schäden an Forstpflanzungen und Ackerkulturen entgegenzuwirken. Mit dem Verpächter ist die Planung der jährlichen Abschüsse abzusprechen und die Abschusslisten des jeweiligen Jagdjahres vorzulegen. Der von der unteren Jagdbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld festgelegte Abschussplan dient als Orientierung.

Hinweis: Im zu verpachteten Jagdgebiet existieren kontaminierte Flächen. Die Verwertung von Schwarzwild aus kontaminierten Bereichen ist nicht zulässig. Diese sind der Vernichtung zuzuführen.

Konzepte bzw. Hilfsangebote der zukünftigen Jagdpächter zur Unterstützung beim Waldumbau, Wegeunterhaltung, Seuchenprävention, Naturschutzaktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit sind ausdrücklich erwünscht und wirken sich positiv auf die Entscheidung der Vergabe aus.

Grundsätze der Verpachtung:
Die Vergabe der jagdlichen Nutzung des Gemeinschaftsjagdbezirks Jeßnitz (Anhalt) erfolgt in erster Linie an eine Person, die ihren Hauptwohnsitz im näheren Umfeld des Jagdbezirks hat, im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist und auf langjährige Jagderfahrungen verweisen kann. Entsprechende Nachweise sind einzureichen.

Die **Mindestpachtvorstellung** liegt bei **2,00 €/ha/Jahr** x 538,89 ha = 1.077,78 €/Jahr zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Pächter pachtet das Jagdausübungsrecht, nicht die Grundfläche des Jagdbezirks. Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre und 8 Monate. Sie beginnt am **01. August 2023 und endet am 31. März 2033**.

Der Wildschadensersatz an landwirtschaftlich sowie an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken einschließlich etwaiger Verfahrenskosten ist vom Pächter zu **mindestens 25%** zu tragen.

Die Anzahl der gebundenen Jäger ist ein Entscheidungskriterium zur Vergabe der Jagdverpachtung, wie auch die Nähe der Wohnsitze.

Ausgeprägtes Naturschutzverständnis und Wille zur Umsetzung eines störungsarmen Wildtiermanagement werden vorausgesetzt.

Mit der Abgabe des Angebotes werden gleichzeitig die Pachtbedingungen anerkannt.

Die Jagdgenossenschaft Jeßnitz behält sich ausdrücklich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Zu einer eventuellen persönlichen Vorstellung der Bewerber wird bei Bedarf geladen.

Wertungskriterien für die Vergabe der Jagdpacht				
Angebotspreis / ha	Übernahme Wildschäden	Nähe des Hauptwohnsitzes	Eignung Jagdpächter und Anzahl der geb. Jäger	Konzept
25%	25%	20%	15%	15%

Ein Muster des künftigen Jagdpachtvertrages, auf Basis des Musters des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt, steht zum Download auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter www.raguhn-jeßnitz.de zur Verfügung oder wird bei Bedarf von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt (SB Liegenschaften im Rathaus Raguhn, Conradiplatz 7, OT Jeßnitz – Tel. 03494-720 448 oder Zentrale im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, OT Raguhn – Tel. 034906-412 21). Bitte beachten Sie, dass dieses nicht verbindlich und noch von der Jagdversammlung beschlossen werden muss.
Eine Karte, die die zum Jagdbezirk gehörenden Grundstücke darstellt, ist nachfolgend aufgeführt.

Die Gebote müssen schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Jeßnitz“ bis zum 19.05.2023 um 9 Uhr bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn eingegangen sein.

Nach Ende der Angebotsfrist ist es stimmberechtigten Jagdgenossen ab 23.05.2023 bis einschließlich 08.06.2023 gestattet, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in die Angebote zu nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt im Rathaus Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz. Um Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte frühzeitig unter Tel. 03494-720 448 (Liegenschaften) an.

Unvollständige Angebote, die nicht die erbetenen Angaben enthalten oder bei denen kein eindeutiger Betrag in Euro/ha und/oder eindeutige Prozentwerte bei der Angabe des Wildschadensersatzes an landwirtschaftlich, sowie an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken angegeben sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Vergabe ist in der Versammlung der Jagdgenossenschaft Jeßnitz am 08.06.2023 vorgesehen.

Zur Information die summarische Streckenliste der vergangenen Jagdjahre.

	Rot-wild	Reh-wild	Schwarz-wild	Fuchs	Wasch-bär	Dachs	Stein-marder	Fasan
2019/20	3	21 (5)	69	2	7	-	-	-
2020/21	3	21 (2)	58 (4)	5	18	1	1	3
2021/22	4	25 (12)	61	6	20 (1)	-	-	2
in Klammern ... davon Fallwild - Verkehr								

Raguhn-Jeßnitz, 18.04.2023

Mädchen-Vötig

Notvorstand der Jagdgenossenschaft Jeßnitz

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Jeßnitz (Anhalt) Flächen gelb markiert



Öffentliche Bekanntmachung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Jeßnitz

Am Donnerstag, **08.06.2023 um 13.30 Uhr** findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft Jeßnitz (Anhalt) im **Ratssaal des Rathauses Jeßnitz**, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) statt.

Die vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Jagdgenossen, Vertretungsberechtigten und vertretenen Flächen nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 LJagdG LSA (13.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr)
2. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung (14.00 Uhr)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Erläuterung des Bürgermeisters zur Notwendigkeit der Versammlung und zur Neuwahl des Vorstands
6. Kassenbericht und Bericht zur Kassenprüfung
7. Entlastung der Vorstandsmitglieder (seit 2017-2022)
8. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Jeßnitz
 - a. Neuwahl des/der Vorstandsvorsitzenden und seines Vertreters
 - b. Neuwahl des Schriftführers /der Schriftführerin
 - c. Neuwahl des Kassensführers
9. Übergabe der Sitzungsleitung an den Vorstandsvorsitzenden
10. Beschluss über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft
11. Vorstellung eingegangener Angebote zur Jagdpacht
12. Beschlussfassung zur Jagdpachtvergabe
13. Sonstiges
14. Schließung der Versammlung

Der unter TOP 10 genannte Satzungsentwurf sowie die eingegangenen Angebote zur Jagdpacht (TOP 11) können von stimmberechtigten Jagdgenossen ab 23.05.2023 in der Stadtverwaltung zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Um Wartezeiten möglichst zu verhindern, vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin unter 03494-720 448.

Raguhn-Jeßnitz, 18.04.2023

Gez. Mädchen-Vötig
(Bürgermeisterin (kommissarisch) /
Notvorstand der Jagdgenossenschaft)

KÄMMEREI

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der **am 15. Mai 2023** fällig werdenden Steuern und Abgaben für das 2. Quartal 2023.
Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzeichens** zu überweisen.
Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.
Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.
Raguhn-Jeßnitz, 14.04.2023
Kasse als Vollstreckungsbehörde

ORDNUNGSAMT

Das Ordnungsamt informiert

Anleinpflcht in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen innerhalb des bebauten Gemeindebereichs

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 1 Nr. 1 der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, alle Hunde unabhängig von Rasse und Größe, in der für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs, an einer geeigneten Leine zu führen sind.

Ein Verstoß gegen diese Anleinpflcht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

Anleinpflcht für Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli in freier Landschaft

In der freien Landschaft, das heißt in Wäldern und auf Feldern, sind entsprechend § 28 Abs. 2 Landeswaldgesetz LSA Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen.

Ein Verstoß gegen diese Anleinpflcht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Landeswaldgesetz LSA dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet.

Verunreinigungen durch Hundekot

Hundehalter und Hundeführer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde umgehend zu beseitigen. Die Unterlassung der Beseitigung von Hundekot stellt eine Ord-

nungswidrigkeit im Sinne des § 5 Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

SONSTIGES

ACHTUNG - Liebe Altjeßnitzer!

Seit einigen Wochen findet in der Ortslage Altjeßnitz eine private Müllentsorgung statt. In den Abfallbehältern der Ortschaft werden immer wieder größere Kunststofftüten mit Babywindeln abgelegt, die offensichtlich aus privaten Haushalten stammen und auf Kosten der Allgemeinheit/Kommune entsorgt werden müssen.

Passen wir alle ein bisschen auf, vielleicht lässt der Übeltäter dann von seinem Handeln ab. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

G. Dietsch
Ortsbürgermeisterin

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Sekundarschule Raguhn

Von Alef bis Taw ...

Hieß es für uns, den Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b am Freitag, den 10.03.2023. Für unser Vorhaben hatte sogar der Wetterfrosch dem Sturm, Regen und Schneetreiben eine Auszeit gegeben. Nachdem wir durch die Firma Wagner (ein dickes Dankeschön) mit 3 Kleintransportern zum jüdischen Friedhof gebracht wurden, verschafften wir uns zunächst einen Überblick des Areals. Wir erhielten von Herrn Bungeroth eine Liste der Gräber, die hier vorhanden sein müssten und begaben uns auf die Suche. Unterstützt wurden wir den gesamten Vormittag von unserer Klassenlehrerin Frau Rosenthal, unserem Ethiklehrer Herrn Fisch, sowie der Pfarrerin Frau Killyen und dem Bürgermeister Herrn Marbach. Alle Gräber wurden von uns gefunden. Allerdings mussten wir feststellen, dass einige Grabsteine kaum zu lesen waren, weil sie mit Efeu überwachsen, Grabsteine umgefallen oder mit Laub und Wurzeln verdeckt waren. Die Aufgabe war klar. Alle Gräber sollen wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht werden. So machten wir uns mit Gartenschere, Harken und Rechen an die Arbeit. Nach gut einer Stunde sah man deutliche Erfolge. Von Herrn Marbach erfuhren wir wichtige Informationen zu unserer großen Stadt Raguhn-Jeßnitz, nachdem wir uns ein wenig gestärkt hatten.

Auf einigen Grabsteinen waren die Namen der Toten in Hebräisch geschrieben. Das wollten wir auch lesen können und beschäftigten uns noch mit dem hebräischen Alphabet. Hebräisch ist eine der ältesten Sprachen weltweit. Geschrieben wird alles von rechts nach links. Mit Hilfe legten wir u. a. das Wort 13117V - Schalom=Frieden. Zum Abschluss sangen wir noch 2 Lieder. Unserem Einsatz auf dem Friedhof werden noch weitere Veranstaltungen zum Thema jüdisches Leben in Jeßnitz folgen, denn im Lehrplan des Geschichtsunterrichts und auch im Ethikunterricht gibt es passende Themen. Wieder in der Schule angekommen, war für alle erst einmal Hofpause. Und vor allem Schuhe abklopfen angesagt. In der sechsten Stunde übernahm Frau Bretschneider, unsere Schulleiterin und auch Geschichtslehrerin noch einmal die Regie. Wir durften von unserem erfolgreichen Tag berichten.

Schüler der Klasse 6b

Fazit: Die Begeisterung über das, was die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag alles geschafft hatten, war riesengroß. Efeu weg-schneiden, Wurzeln abschneiden und rausreißen, harken, kehren ... die Aufzählung vieler kleiner Arbeitsschritte wollte gar kein Ende nehmen. Und voller Stolz nannten sie die Namen, die sie sich auf dem jüdischen Friedhof nach dem Freischneiden bereits eingeprägt hat-

ten: Rosalie Herz, Fritz Herz, Otto Herz und Charlotte Herz - sie wurden immer wieder genannt. Natürlich musste auch über den "eigenen" Buchstaben des hebräischen Alphabets berichtet werden und das Wort "schalom" hatten sich alle gemerkt. Nach den Erlebnisberichten testete jeder mit der Anton LernApp sein Wissen zur jüdischen Geschichte.

R. Bretschneider



Hort Grundschule „Am Markt“ Raguhn

„Ei“- Meldung aus dem Raguhner Hort

Endlich war es soweit und ich durfte wieder, nach zwei Corona Jahren durch die wunderschöne, frühlingshafte Grundschule Raguhn hüpfen.

Die Hortkinder begrüßten mich mit meinem Lieblingslied: „Stups der kleine Osterhase“ und halfen mir den schweren Bollerwagen mit den kleinen Geschenken auf den Spielplatz zu ziehen.



Dort hüpfen viele kleine Horthasen herum und vergnügten sich mit lustigen Staffelspielen, wie z. B. Eierlauf, Sackhüpfen und Ostereierzielwurf.

Selbst ein lustiges Fotoshooting mit mir, sorgte für gute Laune.

Aber auch in der Schulaula hatte ich viel zu staunen und schlemmen.

Dort verkauften fleißige Hortkinder der 4. Klassen und ihre Erzieherinnen tolle selbstgefertigte Sachen.

Der Andrang war so groß, dass ich dicker Osterhase ganz schön drängeln musste um zu schauen, was es da alles Tolles gab.

Schon wieder gab es eine Überraschung. Die Hortkinder der 3. Klassen boten mir einen Platz am österlich geschmückten Tisch an und bewirteten mich mit Kaffee und leckerem Kuchen. Sie berichteten mir, dass alle Eltern und Großeltern an diesem Nachmittag eingeladen waren mit allen Hortkindern eine lustige Zeit zu verbringen.

Auch das Erziehersteam war mit großem Spaß dabei. So backten sie den Kuchen und unterstützten die Hortkinder in der Verkaufs- und Kaffee-stube.

Ich, der Osterhase möchte mich bei allen Mitwirkenden riesig bedanken. Ich habe mich sehr wohl gefühlt. Die kleinen Kellner und Verkäufer flüsterten mir zu, dass ihr Sparschwein und die Kasse gut gefüllt sei.

Die Hortkinder beraten gemeinsam, welche Wünsche nun erfüllt werden können.

Gut gestärkt und glücklich konnte ich mich nun in die Osterferien verabschieden. Auch da stand den Ferienkindern eine lustige Woche bevor. Bei tollem Wetter wurden Eier bemalt, in einer Osterralley gefightet, Osterplätzchen gebacken und mit einem Osterspaziergang mit Wett-eierrollen und Eiersuche beendet.

Ich freue mich schon auf das nächste Jahr!

Der Hort-Osterhase aus Raguhn



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Wir suchen dich

Die Feuerwehr Priorau-Schierau sucht DICH!

DU hast Lust, Menschen zu helfen?

DU findest Kameradschaft gut?

DU hast zwei Mal im Monat Zeit für lustige und spannende Dienste in der Feuerwehr?

DU hast Interesse an spannender Technik sowie kniffligen Aufgaben?

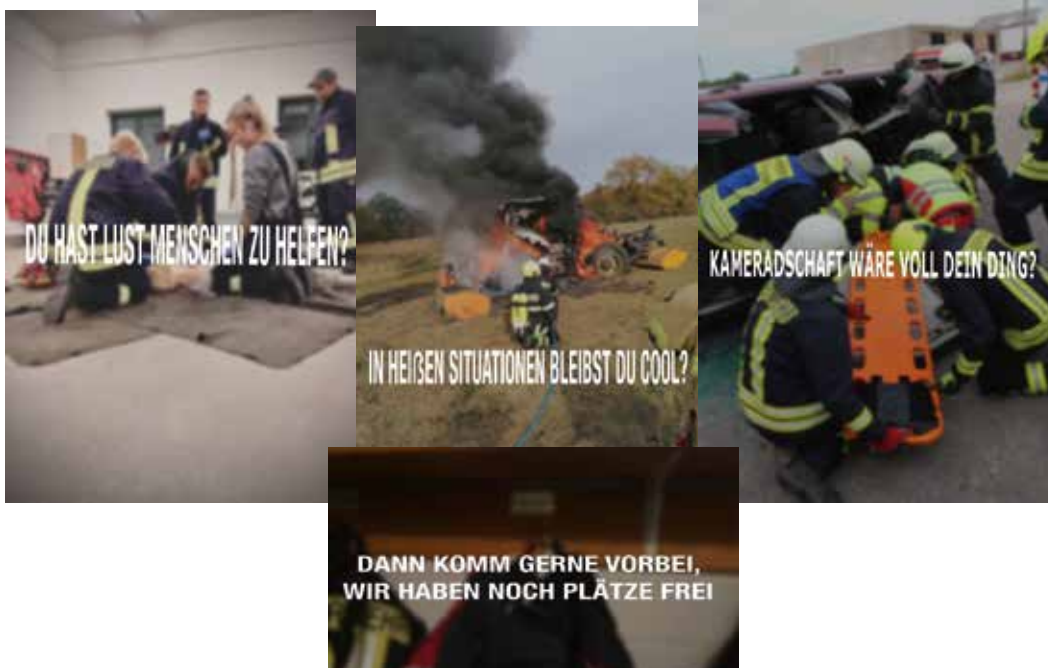
DU bist schnell, wenn es drauf ankommt?

DU bist bereit, für die Sicherheit deiner Ortschaften da zu sein?

Dann komm doch gerne vorbei. Du findest uns zu unseren Diensten in unserem Gerätehaus in Priorau. Unsere nächsten Dienste sind am 05.05. und am 19.05. Den ausführlichen Dienstplan kannst du dir auch auf unserer Facebook-Seite ansehen.

Wir freuen uns auf dich.

Eure Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau



AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Priorau e. V. informiert

Unser **Heimatmuseum** in Priorau, LPG-Hof 3, hat bis September jeden 1. und 3. Samstag im Monat ab 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der „Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V.“ informiert

„Muttertagsveranstaltung“ im Gutspark Altjeßnitz am 14. Mai 2023 um 14.30 Uhr

Der „Förderverein Irrgarten Altjeßnitz“ e. V. lädt Sie herzlich zur gemütlichen Kaffeestunde beim Chorkonzert mit dem Volkschor „Muldeklänge“ unter der Leitung von Sybille Lauterwald ein.

*Gudrun Dietsch
Vereinsvorsitzende*

Mitgliederversammlung „Kegelsportverein Jeßnitz 64 e. V.“

Am 31.03.2023 hatte der "Kegelsportverein Jeßnitz 64 e. V." seine diesjährige Mitgliederversammlung. Zu dieser Versammlung hat sich auch der Vereinsvorsitzende Herr Nils Naumann vom „Verein Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.“ angemeldet. Wir waren angenehm überrascht, als er unserem Verein eine Geldspende überreichte, um unsere Kegelbahnen technisch überholen zu lassen. Diese Wartung durch einen Spezialisten ist dringend notwendig.

Durch die lange Coronapause möchten wir im Herbst wieder am aktiven Spielbetrieb teilnehmen.

Nochmals vielen Dank an den „Verein Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V.“.



Vorankündigung Turm- und Sportfest der SG Jeßnitz e. V.

Nach mehrjähriger pandemiebedingter Pause findet in diesem Jahr am 4. und 5. August 2023 wieder das Turm- und Sportfest der SG Jeßnitz e. V. statt. Geplant ist am Freitag, dem 04.08. ein Fußball-Turnier mit Mannschaften der "Alten Herren" aus umliegenden Vereinen.

Am 05.08. wird der beliebte Jeßnitzer Vierkampf durchgeführt. Dazu sind interessierte Freizeitmannschaften und Mannschaften

aus Vereinen herzlich eingeladen. Anmeldung dazu bitte unter Tel. 0157 83501140 oder E-Mail ribbchen86@web.de.

Des Weiteren soll am Samstag, 05.08. in der Jahnturnhalle ein Flohmarkt stattfinden. Da für Aussteller nur begrenzte Standplätze in der Halle vorhanden sind, bitte ich um rechtzeitige Anmeldung unter Tel. 0172-3626977 oder E-Mail henry@graefe-gmbh.de.

*Henry Gräfe
Vorsitzender SG Jeßnitz e. V.*

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung fand am 31.03.23 in der Begegnungsstätte in Raguhn statt. Zum Versammlungsleiter wurde Olaf Richard vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und Verlesung der Tagesordnung, welche ebenfalls einstimmig angenommen wurde, hat Präsident Steffen Berkenbusch den Rechenschaftsbericht vorgetragen in dem unter vielen weiteren Punkten die Entwicklung der Mitgliederzahl auf aktuell 171 Mitglieder:innen sehr erfreulich ist. Anschließend hat unser Schatzmeister Michel Birkner den Finanzbericht des Jahres 2022 detailliert präsentiert und erklärt. Der darauffolgende Vortrag von Uwe Voigtsberger über die aktuellen rechtlichen Änderungen und Entwicklungen des Waffengesetzes stieß auf sehr großes Interesse.

Als nächster Tagesordnungspunkt haben die beiden Kassenprüfer Christoph Bielicke und Michael Schrader den Kassenprüfungsbericht, der keine Beanstandung festgestellt hat, vorgetragen. Die Konten wurden für den Zeitraum über ordnungsgemäß und ordentlich geführt. Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung der Vorstandschaft vor. Die zahlreich anwesenden Mitglieder:innen haben der Empfehlung gefolgt und einstimmig den Vorstand entlastet.

Die einstimmige Wahl der Kassenprüfungskommission für 2023 haben die beide vorgeschlagenen Kandidaten Ines Lindstedt und Christoph Bielicke angenommen.

Als letzter Tagesordnungspunkt wurde die geheime Wahl des neuen Vorstandes durchgeführt. Alle anwesenden 76 Mitglieder:innen haben ihre Stimme den jeweiligen Bewerber abgegeben. Nach Auszählung aller Stimmen durch die Wahlkommission; die dieses Jahr aus den Schützenbrüdern Rene Feuerherd, Holger Klamt und Steffen Dommert bestand; stand der neue Vorstand fest.

Gewählt wurden durch Stimmenmehrheit Steffen Berkenbusch (Präsident), Christoph Horn (Stellvertreter), Katrin Hoppe (Schatzmeister), Heiko Pierer-Sacher (Schriftführer), Detlef Dittich (Leiter Sport), Thomas Nedlitz (Leiter Instandhaltung), Fred Wilke (Leiter tägliches Schießen), Markus Hosan (Leiter Organisation), Sven-Markus Dressler (Leiter Presse + PR).

Die Wahl wurde von allen gewählten Vorstandsmitgliedern angenommen.

Der Wahlleiter schließt damit ordnungsgemäße Wahl des neuen Vorstandes und wünscht allen gutes Gelingen bei der Vorstandsarbeit.

In seinem Schlusswort bedankt sich der Präsident für die zahlreiche Teilnahme, den konstruktiven Diskussionen und für die Wahl des neuen Vorstandes und schließt damit die Jahreshauptversammlung.

Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

*Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR
Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn*

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Mai 2023

„Vergesst die Gastfreundschaft nicht“, so werden wir erinnert. Wer Gäste willkommen heißt, öffnet meist nicht nur die Türen, sondern auch die Herzen. Wir sind dankbar, wenn wir Gastfreundschaft erleben. Gerade, wenn wir selbst als Fremde unterwegs sind. Als Gäste vertrauen wir auf helfende Hände und Ideen. Ich weiß, oft vergessen wir solche Erlebnisse oder halten sie für guten Service am Urlaubsort, den wir ja schließlich bezahlt haben. „Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt“: Mag sein, dass dieser biblische Text (Hebräer 13,2) keine Anleitung für Familien- und Freundschaftspflege ist, aber wer die Tür schon für Freunde nicht öffnet, wer sich einigelt, der wird wohl kaum Fremden Zutritt in Haus und Herz gestatten. Ob da auch ein Engel zu Besuch war...? Die Kirchengemeinde Raguhn jedenfalls freut sich auf Gäste – besonders zur Herzwoche vom 7. bis 13. Mai mit Gesprächen, die beflügeln, Begegnungen und einem „Fest mit Herz“. Auf ein Wiedersehen freut sich, Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Montag, 01.05.2023, 09.30 Uhr	Raguhn Kirche, Start für Radtour in die Oranienbaumer Heide
Freitag, 05.05.2023, 19.30 Uhr	Konzert der <i>Rainbowsingers</i> , Jeßnitz
Sonnabend, 06.05.2023, 18.00 Uhr	Gottesdienst mit <i>Heaven Sings</i> , Bobbau
Sonntag, 07.05.2023, 10.00 Uhr	Jazz Gottesdienst, Raguhn, anschl. Kirchkaffee
Dienstag, 09.05.2023, 18.00 Uhr	„Taufkanne, Teller und Co.“ Vortrag von Dieter Maess, Raguhn
Mittwoch, 10.05.2023, 16.30 Uhr	Herzwoche: Kaffee und Gespräch mit Ehepaar Nitzsche, Raguhn
Sonnabend, 13.05.2023, 14.00 Uhr	„Ein Fest mit Herz“ Gottesdienst, Kaffee und Spiele, Raguhn
Sonntag, 14.05.2023, 10.00 Uhr	Gottesdienst, Jeßnitz
Donnerstag, 18.05.2023, 10.00 Uhr	Gottesdienst zu Himmelfahrt, Thurland, anschl. Kaffeetrinken
Sonntag, 21.05.2023, 14.00 Uhr	Gottesdienst mit Einsegnung Jubelkonfirmanden, Altjeßnitz
Pfingsten, 28.05.2023, 07.00 Uhr	Andacht im Birkenwäldchen mit Posaunenchor, Raguhn
Pfingsten, 28.05.2023, 10.00 Uhr	Festgottesdienst, Bobbau
Pfingstmontag, 29.05.2023, 10.00 Uhr	Gottesdienst, Kleckewitz

Wir laden herzlich zur Feier der **Jubelkonfirmation** ein:

Altjeßnitz, 21. Mai, 14.00 Uhr
 Thurland, 30. September, 13.00 Uhr
 Raguhn, 15. Oktober, 10.00 Uhr

Wir feiern die Einsegnung der Jubilare zum Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Steinernen Konfirmationsjubiläum. Wir bitten die Jubilare, sich im Regionalbüro zu melden.

Regionalbüro der Evangelischen Kirchengemeinden, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Gottesdienst
Ausnahme: 17. Mai, 14 Uhr Gottesdienst
mit anschl. Seniorennachmittag

Begegnungen

Wie schön ist es doch, rein zufällig einem lieben Menschen zu begegnen. Selbst bei knapper Zeit gibt es einen Schwatz und vielleicht sogar eine Umarmung. So gibt es mehrere und sehr verschiedene Möglichkeiten, der Welt und den Menschen zu begegnen. Wir müssen nur offen und bereit sein, das Geschehen um uns herum wahrzunehmen. Wenn das mit einem Lächeln geschieht, kann es gleich einem Geschenk den ganzen Tag

verschönern. Auf diese Weise kann das Leben und die Welt so schön sein. Natürlich gibt es auch dunkle Seiten, die uns traurig stimmen, die man aber einfach nicht ändern kann. Unliebsame Begegnungen kann man oft nur mit innerer Gelassenheit ertragen. Selbst die Natur zeigt beide Seiten. Bestimmt wird es im Wonnemonat Mai auch Tage, Ereignisse und Begegnungen geben, die uns vor Freude keine Luftsprünge machen lassen. So wünsche ich Ihnen, dass Sie die Geschenke Gottes in der Natur sehen und wahrnehmen können mit hörendem Ohr, hellem Auge und liebendem Herzen.

D. Hille